



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.

Alzheimer Gesellschaft BW - Friedrichstraße 10 - 70174 Stuttgart

**Rundschreiben an
Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche von
Betreuungsgruppen und
Häuslichen Betreuungsdiensten
in Baden-Württemberg**

Sabine Hipp
Koordination niederschwellige
Betreuungsangebote

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 . 24 84 96-62
Fax: 0711 . 24 84 96-66
sabine.hipp@alzheimer-bw.de
www.alzheimer-bw.de

Datum: 07.03.2012

Bitte denken Sie daran, dieses Rundschreiben auch weiterzureichen Ë herzlichen Dank!

*Genau hinzuschauen erweitert das Leben:
wer mehr sieht, entdeckt auch mehr Möglichkeiten
(unbekannt)*

Liebe ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in den niederschwelligen Betreuungsangeboten,
sehr geehrte Damen und Herren,

möglicherweise haben Sie schon auf dieses Rundschreiben gewartet, vielleicht sind Sie als neue Anbieter eines niederschwelligen Betreuungsangebots aber auch überrascht, es zu bekommen?! Wir versenden es zu Beginn eines jeden Jahres . und manchmal auch ein wenig späterö . an die Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste in Baden-Württemberg. Und immer mit dabei ist unser speziell für Sie konzipiertes Fortbildungsprogramm.

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über Entwicklungen, Neuerungen, Erfahrungen, Hintergründe etc. zu niederschwelligen Betreuungsangebote in Baden-Württemberg informieren und Ihnen Impulse für Ihre Arbeit vor Ort geben. Dabei hoffe ich, dass Sie der etwas trockene, dennoch wichtige Schwerpunkt dieses Schreibens zu den neuen Förderbedingungen niederschwelliger Betreuungsangebote nicht abschreckt!

Motivieren und inspirieren möchten wir Sie wieder mit unserem Fortbildungsprogramm. Sie erhalten es heute in einem völlig neuen Layout. Wir hoffen, dass es Ihnen gut gefällt und Sie darin ein passendes Angebot finden!

Ute Hauser Ë unsere neue Mitarbeiterin, u.a. zuständig für das Fortbildungsprogramm

An dieser Stelle möchte ich Sie . soweit Sie das nicht schon über das *alzheimer aktuell* wissen . auf unsere neue Mitarbeiterin, Ute Hauser, aufmerksam machen. Sie hat das Fortbildungsprogramm in diesem Jahr hauptsächlich erstellt und wird das auch zukünftig tun. Bei Fragen zu unseren Fortbildungsangeboten können Sie sich ab sofort gerne an sie wenden. Sie erreichen sie telefonisch unter 0711 / 24 84 96-64 und per Mail unter ute.hauser@alzheimer-bw.de. Von Beruf ist Ute Hauser Krankenschwester und Pflegewirtin. In den letzten Jahren hat sie bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft in Berlin gearbeitet und wir freuen uns sehr, dass sie seit Oktober des vergangenen Jahres zu unserem Team gehört!

Fortbildungsangebote 2012

In unserem Fortbildungsprogramm finden Sie die klassischen, bewährten Angebote wie die Fortbildung für Fachkräfte *Eine Betreuungsgruppe leiten . ein Team von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen führen* und die zweimal stattfindende Schulung *Betreuungsgruppen für Demenzkranke . eine Einführung*. Mit diesen drei Veranstaltungen wollen wir die Gründung neuer Betreuungsgruppen und die Arbeit in bereits bestehenden Betreuungsgruppen unterstützen. Die Angebote sollen vor allem neuen Ehrenamtlichen und Fachkräften den Einstieg erleichtern!

Bereits zum achten Mal erwarten wir dieses Jahr die Fachkräfte Häuslicher Betreuungsdienste zu einem Austauschtreffen . diesmal mit dem Schwerpunktthema Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Und auch unseren jährlichen Fachtag in Weinsberg bieten wir zum achten Mal an. Hier gibt es wie jedes Jahr ein Hauptreferat und zahlreiche Workshops, von denen die Teilnehmenden zwei wählen können. Nachdem wir im vergangenen Jahr sehr vielen Interessenten absagen mussten, haben wir mit *Demenz bewegt* noch einmal *Bewegung* als Leitthema für den Fachtag gewählt.

Selbstverständlich erwarten Sie auch wieder neue Themen, die wir noch nie im Programm hatten:

- **Die Puppe als Partner in der Kommunikation mit demenzkranken Menschen** bieten wir für Fachkräfte in Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten vom 06.-08. Juli in Tübingen bei Balingen an. Puppen sprechen die Gefühlswelt besonders an und dabei existenzielle Gefühle von Geborgenheit, Beheimatet-Sein, von Fürsorge, Halten und Gehaltenwerden. Das dürfte neben biografischen Bezügen einer der Hauptgründe sein, warum Menschen vor allem in der mittleren und fortgeschrittenen Phase ihrer Demenz offensichtlich eine besondere Nähe zu Puppen haben. Manche tragen sie gerne mit sich herum, werden auf sie aufmerksam, lassen sich von ihnen ansprechen und zeigen uns damit einen Weg für die Kommunikation und Begleitung. Hier lohnt es sich sicherlich, einmal genauer hinzuschauen und neue Möglichkeiten auszuprobieren, für wen, für welche Betreuungssituation . Gruppe oder einzeln . welche Puppen geeignet sein können und wie Sie sie einsetzen können. Die Referentin Ellen Heese ist eine erfahrene und ambitionierte Puppenspielerin.
- **Bewegte Alltagsgestaltung in Betreuungsgruppen Ë Lernen von asiatischen Bewegungskünsten** ist das Thema einer Fortbildung, die wir am 24. Mai für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Region Stuttgart anbieten. Die langsamen Bewegungen und das Sich-Spüren im Hier und Jetzt setzen an noch lange verbleibenden Fähigkeiten demenziell Erkrankter an. Und solche Übungen tun sicherlich uns allen gut, die wir oft der Gegenwart voraus sind. Das Seminar ist unter anderem auch ein Beitrag zum Loslassen-lernen, was . am Rande bemerkt . auch für die Arbeit mit Angehörigen sinnvoll ist. Wir freuen uns, dass wir bei dieser Fortbildung wieder einmal mit Traudel Theune zusammen arbeiten können, die uns schon bei vielen unserer Fortbildungen begleitet hat und die sehr viel „Bewegungskompetenz“ für die Anleitung von Gruppen mit alten und demenzkranken Menschen mitbringt.
- **MAKS Ë Aktivierungsangebote für Menschen mit Demenz** ist eine Fortbildung für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in niederschweligen Betreuungsangeboten im Rhein-Neckar-Kreis. Wir bieten sie am 04. Oktober in Kooperation mit der Kirchlichen Sozialstation Hockenheim an, in deren Räumen sie auch stattfindet. *Motorisch . Alltagspraktisch . Kognitiv . Spirituell*, dafür steht MAKS. Und so bunt und vielfältig dürften auch die Vorschläge und Impulse sein, die die Teilnehmenden bei dieser Fortbildung erwarten und dann in ihre Gruppen und Teams mitbringen können. Mit Frau Dr. Birgit Eichenseer konnten wir eine Referentin gewinnen, die das Forschungsprojekt *MAKS aktiv!* maßgeblich begleitet hat. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass die MAKS-Therapie den Krankheitsprozess erheblich verzögert: „Die Fähigkeiten bleiben für mindestens zwölf Monate erhalten und Stimmung und Verhalten verbessern sich! Somit wirkt MAKS insgesamt besser als die derzeit „besten“ Medikamente gegen Demenz, und das ohne Nebenwirkungen“ (vgl. www.maks-aktiv.de).
- **demenz balance-Modell© Ë durch Selbsterfahrung Menschen mit Demenz verstehen lernen** bieten wir am 13. November als Fortbildung für alle Mitarbeitenden in den niederschweligen Betreuungsangeboten für die Region Stuttgart an. Hier geht es hauptsächlich um Selbsterfahrung von *Verlusten* und damit um eine Hilfe, sich in Menschen mit einer demenziellen Erkrankung einfühlen zu können. Im zweiten Teil der Fortbildung

beschäftigen sich die Teilnehmenden damit, wie sie einfühlsam und wertschätzend mit demenziell erkrankten Menschen kommunizieren können. Die Referentin Ulrike Traub hat 2010 unsere Fortbildung *Abschied nehmen* mit einem ähnlichen (Teil-) Thema begleitet. Wir freuen uns, dass sie dieses Jahr wieder bei unserem Fortbildungsprogramm mitwirkt.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass bei unseren Regionalen Fortbildungen grundsätzlich auch Menschen aus anderen Regionen teilnehmen können. Die Anmeldungen von Menschen aus der Region, für die eine Veranstaltung ausgeschrieben ist, behandeln wir allerdings vorrangig.

Für die Planung unserer Veranstaltungen im kommenden Jahr sind wir gerne für Ihre Ideen und Vorschläge offen! Wir freuen uns auch, wenn Träger Interesse an einer Fortbildung für niederschwellige Betreuungsangebote in ihrer Region und an einer Kooperation mit uns haben. In solchen Fällen melden Sie sich gerne bei uns! Allen Kooperationspartnern in diesem Jahr sagen wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement! Neben der schon genannten Kirchlichen Sozialstation Hockenheim und . für den Fachtag in Weinsberg . dem Klinikum am Weissenhof ist das in diesem Jahr auch die Diakoniegesellschaft Münsinger Alb.

Spezielle Fortbildungsangebote anderer Anbieter

Besonders aufmerksam machen möchten wir Sie auf die *Erste-Hilfe* Angebote des *DRK Kreisverband Böblingen e.V.*, die speziell für Betreuerinnen und Betreuer von Menschen mit Demenz konzipiert wurden. Denn eine möglichst gute Kenntnis und damit . gewiss nur eine relative . Sicherheit im Hinblick auf Notfälle ist ein wichtiger qualitativer Aspekt der Betreuung von Menschen mit Demenz. Teilnehmende des eintägigen Grundkurses *Erste-Hilfe-Einweisung für Menschen mit Demenz* können später sogenannte *Fresh-Up-Seminare* besuchen, bei denen Fallbesprechungen im Mittelpunkt stehen. Beide Angebote werden von Bettina Scheu, Sozialpädagogin, Rettungssanitäterin und Ausbilderin Erste Hilfe begleitet. Sie können sie gerne auch für Veranstaltungen vor Ort anfragen! Ihre Kontaktdaten sowie die Ausschreibung der Fortbildungen finden Sie unter diesem Link: www.alzheimer-bw.de/infoservice/fortbildung-qualifizierung/.

Und für alle, die sich im Bereich der Betreuung von Menschen mit Demenz etwas umfassender weiterbilden wollen, sei hier auch auf den 8-monatigen *Fernkurs Familienhelfer für Altersverwirrte* des Caritasverbandes Neckar-Odenwald-Kreis hingewiesen, der unter anderem 250 Praktikumsstunden beinhaltet. Die Absolventinnen und Absolventen erfüllen auch die Voraussetzungen für den Einsatz als zusätzliche Betreuungskraft nach §87b SGB XI in Pflegeheimen. Der nächste Fernkurs beginnt im März/April 2012. Nähere Informationen dazu ebenfalls unter dem oben angegebenen Link.

Angehörigenarbeit in niederschweligen Betreuungsangeboten

Das wichtigste Ziel von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten ist . in Verbindung mit einer bedürfnisorientierten Betreuung der demenzkranken Menschen . die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Inwieweit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Angehörigen richten, ist vor Ort sehr unterschiedlich. Im Folgenden möchte ich Ihnen einige Gedanken und Erfahrungen zur Angehörigenarbeit mitteilen.

Konzeptionell gehört die Angehörigenarbeit zu den Aufgaben insbesondere von Fachkräften niederschwelliger Betreuungsangebote. Über der Arbeit mit den Betroffenen und den anderen Aufgaben besteht allerdings die Gefahr, dass die Arbeit mit Angehörigen in den Hintergrund gerät.

Zunächst geht es hier hauptsächlich um Erstkontakte zu den Angehörigen, vermutlich oft als Hausbesuch, um Information über das Betreuungsangebot, biografische Themen der zu betreuenden Menschen, deren besondere Bedürfnisse, Fähigkeiten und Schwierigkeiten. Beim ersten Besuch eines Gastes in einer Betreuungsgruppe werden Angehörige manchmal mit eingeladen, damit sie sich ein Bild von dem Angebot machen können. Danach, im Laufe der Betreuung, werden Fachkräfte und Ehrenamtliche den Kontakt zu den Angehörigen (mehr oder

weniger) pflegen und sich von Zeit zu Zeit mit ihnen über die Betreuung austauschen. Fachkräfte vermitteln ihnen auch Informationen und geben zum Teil Hilfestellungen für die Abrechnung der Pflegeversicherungsleistungen, die für die Nutzung niederschwelliger Betreuungsangebote von den Pflegekassen erstattet werden.

Welches Selbstverständnis haben Fachkräfte und Ehrenamtliche niederschwelliger Betreuungsangebote im Blick auf die Angehörigen aber darüber hinaus? Wir denken, dass dazu vor allem gehört, sich in begrenztem Umfang auch als Ansprechperson zu sehen und ein offenes Ohr sowie einen möglichst hilfreichen Umgang mit den pflegenden Angehörigen zu haben. Dafür sollten Ehrenamtliche wie Professionelle deren Situation wenigstens ansatzweise verstehen und sich in sie einfühlen können. All das gilt auch für kurze Kontakte quasi zwischen Tür und Angel. Außerdem bedarf es der Kompetenz, sich in einem guten Sinn abgrenzen zu können sowie Hilfen und Ansprechpartner vor Ort zu kennen und diese vermitteln zu können.

Pflegende Angehörige können sich zum Beispiel über die Entlastung durch eine Betreuungsgruppe oder eine Betreuung in der Häuslichkeit bzw. über einen gelungenen Nachmittag freuen. Es kann für sie aber auch frustrierend sein . und manchmal kommt beides zusammen . wenn Mitarbeitende z.B. einer Betreuungsgruppe Positives berichten. Denn wenn der Demenzkranke zuhause sehr unruhig ist und sich problematisch verhält, die Begleitung und Betreuung durch andere Personen aber scheinbar mühelos möglich ist, können Angehörige sich z.B. fragen, ob sie denn alles richtig machen oder/und genug tun. Betreuende sollten sich daher unter anderem bewusst sein, dass eine stundenweise Betreuung, in der sie sich ganz dem demenzkranken Menschen zuwenden können, sich sehr von der 24-Stunden-Betreuung pflegender Angehöriger unterscheidet. Letztere haben zudem eine persönliche Beziehung zum demenzkranken Menschen und müssen einen schmerzhaften Abschiedsprozess bewältigen.

Ende Januar fand das jährliche Austauschtreffen der Fachkräfte von Betreuungsgruppen im Landkreis Esslingen statt, an welchem ich mit einem Referat *Serviceleistungen der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. für niederschwellige Betreuungsangebote* mitwirkte. Die Teilnehmerinnen stellten zu Beginn ihre Gruppen vor . fast alle berichteten von der sehr hohen Nachfrage . und sprachen beim allgemeinen Austausch vielfach das Thema Angehörige bzw. die Angehörigenarbeit an. (Dies möglicherweise auch deswegen, weil Fachkräfte niederschwelliger Betreuungsangebote nicht selten auch weitere Aufgaben im Demenzbereich übernehmen.) Im Mittelpunkt des Interesses standen dabei folgende Fragen, Überlegungen und Erfahrungen:

- Was brauchen Angehörige? Angehörige seien zwar längst nicht immer, aber oft sehr gut informiert. Vor allem bräuchten sie persönliche Beratung. Es empfiehlt sich hier die Vermittlung zu Beratungsstellen bzw. auch den Pflegestützpunkten.
- Ist es sinnvoll, pflegenden Angehörigen *zeitgleich* zur Betreuungsgruppe ein wie auch immer geartetes Angebot zu machen? Da Angehörige mit einer Betreuungsgruppe freie Zeit haben sollen, scheint ein zeitgleiches Angebot *maximal* einmal pro Monat sinnvoll!
- Angehörige interessieren sich dafür, was während des Betreuungsnachmittags geschieht. Die demenzkranken Gäste können zuhause in aller Regel nichts davon berichten.
- Manche Betreuungsgruppen bieten Angehörigen daher ein- oder zweimal im Jahr ein Treffen, eine Feier oder ähnliches an. Beispiele sind *ein Neujahrsempfang, ein Sommerfest, eine Weihnachtsfeier*. Und so sind Erfahrungen dazu: „Angehörige sind erstaunt, wie munter und angeregt die Gäste hier sind“ bzw. „für Angehörige ist es schön zu erleben, wie anders ihre Demenzkranken hier sind . wie sie sich wohl fühlen.“

Andere Betreuungsgruppen bieten Angehörigen ein- bis zweimal jährlich den Austausch und die Begegnung mit den Ehrenamtlichen und der Fachkraft an. Bei solchen Angeboten sollten die Fachkräfte den Angehörigen möglichst bei der Suche nach einer Betreuung der demenzkranken Menschen für diese Zeit behilflich sein.

Sinnvoll ergänzt wird die Arbeit niederschwelliger Betreuungsangebote . wie das vermutlich viele von Ihnen kennen . durch eine Angehörigengruppe. Eine solche wird oft vom gleichen Träger, manchmal aber auch von anderen Organisationen oder auch Engagierten angeboten. Angehörige

können sich hier mit Gleichbetroffenen austauschen, erfahren Verständnis, bekommen praxiserprobte Tipps. Und sie können intensiv . oft mit Hilfe externer Referenten . Themen besprechen, die sie aktuell beschäftigen. Wir empfehlen den Fachkräften unter Ihnen, mit diesen Angeboten zu kooperieren bzw. den Aufbau von Angehörigengruppen zu unterstützen. Als Landesverband fördern wir die Arbeit von Angehörigengruppen mit

- der Broschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft *Gruppen für Angehörige von Demenzkranken*, die Interessierte bei uns bestellen können
- den Kontaktdaten aller uns bekannter Angehörigengruppen auf unserer Internetseite unter *Hilfe vor Ort Angehörigengruppen* und
- einem jährlichen Angehörigengruppenforum, bei welchem sich die Leiterinnen und Leiter von Angehörigengruppen informieren und austauschen können.

Abschließend sollen einige weitere Angebotsformen genannt sein, bei denen gerade auch pflegende Angehörige auf ihre Kosten kommen können:

- *Tanzcafés*: Angehörige erleben hier soziale Kontakte und machen die schöne Erfahrung, dass Tanzen noch lange möglich ist.
- *Urlaub mit und ohne Koffer* als ein weiteres Entlastungsangebot für die Angehörigen
- *Frühstück/Mittagessen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige*
- *Pflegebegleiter-Initiativen*: ein Angebot, bei welchem geschulte Ehrenamtliche sich oft in sehr kreativer Weise und bedarfsorientiert um pflegende Angehörige kümmern
- *Schulungen*: hier empfehlen wir die Schulungsreihe *Hilfe beim Helfen*, die von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft speziell für Angehörige von Alzheimer- und anderen Demenzkranken entwickelt wurde. Sie können die gleichnamige DVD auch über uns beziehen.

Nähere Infos zu diesen Angeboten erhalten Sie gerne auf Anfrage!

Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote Æ Landeshaushalt Æ Zahlen Æ Fakten

In Baden-Württemberg stehen jährlich rund 3,2 Millionen Euro an Mitteln der Pflegekasse für die Förderung von Angeboten nach §45c und d SGB XI zur Verfügung. (Dazu kommen die Mittel, die im vorangegangenen Jahr nicht verbraucht wurden.) Der Betrag wird abhängig von der Zahl der über 65-Jährigen auf die Stadt- und Landkreise verteilt. Voraussetzung für den Erhalt dieser Gelder ist immer der Einsatz eines Finanzierungsanteils des Landes oder/und der Kommunen.

Zu Beginn des vergangenen Jahres gab es Signale aus dem baden-württembergischen Sozialministerium bzw. den Regierungspräsidien, dass die dafür zur Verfügung stehenden Landesmittel möglicherweise nicht mehr für die Förderung aller beantragter niederschwelliger Betreuungsangebote ausreichen könnten. Im Herbst 2011 wurden in einem Nachtragshaushalt für 2011 erfreulicherweise weitere 100.000 " bewilligt, so dass alle Träger, die einen Förderantrag für eine *neue* Betreuungsgruppe gestellt hatten, auch in den Genuss der Mittel kommen konnten. In 2012 wurde der Mittelansatz weiter signifikant erhöht, so dass weitere neue Betreuungsgruppen und neue Häusliche Betreuungsdienste eine Landesförderung erhalten können! Auch für den Doppelhaushalt 2013/2014 soll der erhöhte Mittelansatz beibehalten werden.

Mit dem weiteren Ausbau von Betreuungsgruppen entsteht verstärkt die Frage, ob und in welchen Fällen eine zweite Betreuungsgruppe eines Trägers gefördert werden kann, die am gleichen Ort stattfindet. Diese Frage ist nicht eindeutig zu beantworten und der Umgang damit liegt . auch nach der neuen Verwaltungsvorschrift (4.1. *Einzugsbereiche, Dienste und Initiativen*) . im Ermessen der Regierungspräsidien. Bislang ist die Förderung einer solchen zweiten Betreuungsgruppe vor allem dann möglich, wenn sich die Einzugsgebiete für die beiden Betreuungsnachmittage unterscheiden oder wenn die Zielgruppe nicht identisch ist, d.h. an einem Nachmittag z.B. Menschen mit Demenz in einer früheren Phase und am anderen Nachmittag eher Menschen mit Demenz in einer fortgeschrittenen Phase betreut werden. Eine Anfrage bei den Sachbearbeitern der Regierungspräsidien ist aber sicherlich auch dann sinnvoll, wenn in eine zweite Betreuungsgruppe

eines Trägers (fast) ausschließlich andere Gäste kommen, weil die erste Betreuungsgruppe . mit den Worten einer Fachkraft, die wir sinngemäß häufig hören . sprappeltvoll ist%

Und so sehen die aktuellen Zahlen der geförderten niederschweligen Betreuungsangebote aus: im Jahr 2011 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 552 niederschwellige Betreuungsangebote¹ nach §45c SGB XI von den Pflegekassen gefördert. 507 davon und damit die allermeisten erhielten auch eine Landesförderung.

Die Betreuungsgruppen sind mit 456 der geförderten Angebote erwartungsgemäß am weitaus stärksten vertreten. Häusliche Betreuungsdienste wurden insgesamt 86 gefördert, davon 54 vom Land und den Kommunen und 32 ausschließlich von den Kommunen . auch hier jeweils ergänzt durch die Mittel der Pflegekassen. Außerdem wurden 10 Beratungs- und Vermittlungsagenturen gefördert.

Trotz der weiter wachsenden Zahl an niederschweligen Betreuungsangeboten haben wir in Baden-Württemberg leider noch immer längst keine flächendeckende Struktur. Es gibt weiterhin Landkreise insbesondere im ländlichen Bereich, in denen es nur ein oder zwei niederschwellige Betreuungsangebote gibt. Es bleibt also weiter viel zu tun!

Gerne teilen wir Ihnen auch die Zahlen der geförderten Angebote nach §45d SGB XI *Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe* mit: hier wurden im vergangenen Jahr insgesamt 64 Angebote gefördert. Die Zahl setzt sich zusammen aus 26 Pflegebegleiter-Initiativen bzw. Seniorenetzwerken, die auch eine Landesförderung erhielten, und 38 Angeboten wie z.B. *Betreutes Wohnen zu Hause* oder *Urlaub ohne Koffer* etc., die ausschließlich von den Kommunen und den Pflegekassen gefördert wurden. Auch dazu erhalten Sie auf Anfrage gerne nähere Informationen.

Änderungen durch die Betreuungsangebote-Verordnung vom 28.02.2011

Kurz nach Versand des letzten Rundschreibens ist die neue Betreuungsangebote-Verordnung vom 28.02.2011 in Kraft getreten. In dieser sind die landesrechtlichen Regelungen zur Anerkennung und finanziellen Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote festgeschrieben. Die wesentlichen Änderungen dazu haben wir teilweise im letzten Rundschreiben schon angekündigt und kommentiert und dann im *alzheimer aktuell*, Ausgabe Nr. 2/2011 (Juni), beschrieben. Den entsprechenden Auszug finden Sie in der Anlage. Der Vollständigkeit halber seien hier die wesentlichen Änderungen nochmals stichwortartig und unkommentiert genannt:

- Neue Begrifflichkeiten: *bürgerschaftlich Engagierte* und *bürgerschaftlich Tätige*
- Keine Förderung von Angeboten, wenn Aufwandsentschädigungen über der Höhe des Übungsleiterfreibetrags liegen (s. unten)
- Geförderte niederschwellige Betreuungsangebote müssen die Zahl ihrer bürgerschaftlich Tätigen bzw. bürgerschaftlich Engagierten offenlegen
- Erweiterte Schulungsinhalte (besonders im Hinblick auf die neu aufgenommenen Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe)
- Keine Anerkennung von Einzelpersonen möglich

Ergänzend möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen:

In der Betreuungsangebote-Verordnung wird sehr deutlich, dass der Gesetzgeber bei der Anerkennung und insbesondere der Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote zwei Themenbereiche im Blick hat: ein qualitätsvolles niederschwelliges Betreuungsangebot und die Betreuung der demenzkranken Menschen ausschließlich durch Ehrenamtliche bzw. bürgerschaftlich Engagierte und bürgerschaftlich Tätige. Die Betreuungsangebote-Verordnung

¹ Im letzten Rundschreiben war von *549 geförderten niederschweligen Betreuungsangeboten* die Rede. Hier war vermutlich zumindest ein Teil der Angebote nach dem neuen Förderbereich §45d SGB XI enthalten. Bitte beachten Sie das gegebenenfalls und entschuldigen Sie . vielen Dank!

führt dies sehr konkret aus: niederschwellige Betreuungsangebote, bei denen Betreuende eine Aufwandsentschädigung über den Übungsleiterfreibetrag hinaus erhalten oder z.B. im Rahmen eines Minijobs beschäftigt sind, können nicht mehr gefördert werden! (Anerkennungsschädlich ist der Einsatz dieser Menschen grundsätzlich jedoch nicht.) Eine Ausnahme besteht . so ein Konsens im Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote . wenn die Ausgaben für eine Betreuerin, die beim Träger z.B. geringfügig beschäftigt ist, nicht in den Kosten- und Finanzierungsplan mit aufgenommen werden. Analoges gilt z.B. auch für den Einsatz von Auszubildenden in der Altenpflege: auch deren Ausbildungsvergütung darf nicht im Kosten- und Finanzierungsplan erscheinen, wenn sie in den Betreuungsgruppen eingesetzt werden.

Für die Personalkosten von Fachkräften, die häufig auch im Rahmen eines Minijobs tätig sind, trifft dies selbstverständlich nicht zu! Denn die Anleitung und Begleitung durch eine Fachkraft gehört zur Qualitätssicherung eines jeden niederschweligen Betreuungsangebotes. Und es ist unseres Erachtens unbedingt davon auszugehen, dass Fachkräfte von Betreuungsgruppen die Betreuungszeiten in der Regel selbst leiten und begleiten.

Die Betreuungsangebote-Verordnung legt auch erstmalig eine Frist für die Beantragung von Fördermitteln fest: Anträge für das laufende Förderjahr werden nicht mehr berücksichtigt, wenn sie nach dem 30. September eingehen. Hier gilt der Eingangsstempel der Landratsämter! Das betrifft . nachdem nun auch die neue Verwaltungsvorschrift erlassen wurde . grundsätzlich alle Anträge: jene, bei denen eine Landesförderung beantragt wird (Förderweg über die Regierungspräsidien) und Anträge für Angebote, die eine öffentliche Förderung ausschließlich durch die Kommunen erhalten und für welche nur die Mittel der Pflegekassen beantragt werden (Förderweg direkt an den Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote).

Neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung der ambulanten Hilfen

Zum 01.01.2012 ist die neue Verwaltungsvorschrift (früher: Richtlinien) zur Förderung der ambulanten Hilfen in Kraft getreten. Diese regelt die Landesförderung unter anderem auch niederschwelliger Betreuungsangebote nach §45 c SGB XI. Die Richtlinien mussten vor allem deswegen geändert werden, weil der Förderbereich *Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe* nach §45d SGB XI und damit die Pflegebegleiter-Initiativen und Seniorenetzwerke neu hinzugekommen sind. Und das sind die wesentlichen Neuerungen:

In die Verwaltungsvorschrift wurde die oben schon beschriebene Antragsfrist (30. September) aufgenommen. Dies sollten vor allem Träger beachten, die gegen Jahresende einen Erstantrag für ein neues niederschwelliges Betreuungsangebot stellen möchten, das sie z.B. im Oktober starten.

Die Förderbeträge wurden . vermutlich vor allem aus rechnerischen Gründen . folgendermaßen angepasst. Statt 2.560 " beträgt die Landesförderung bei Betreuungsgruppen nun 2.500 " pro Jahr und bei Häuslichen Betreuungsdiensten maximal 1.250 " pro Jahr.

Erfreulich ist, dass für die Förderung Häuslicher Betreuungsdienste die *Quote der Stadt- und Landkreiskontingente* abgesenkt wurde, und zwar von bislang 30.000 auf 15.000 Einwohner über 65 Jahre. Damit kann in jedem Stadt- bzw. Landkreis ab sofort pro 15.000 Einwohner über 65 Jahren je ein Häuslicher Betreuungsdienst eine Landesförderung erhalten. In Summe können also doppelt so viele Angebote wie bisher gefördert werden!

Leider gibt es auch mit der neuen Verwaltungsvorschrift künftig keine Landesförderung für Häusliche Betreuungsdienste ohne kommunalen Zuschuss. Wünschenswert wäre gewesen, dass für die ohnehin limitierte Zahl Häuslicher Betreuungsdienste eine Landesförderung unabhängig von einer kommunalen Förderung möglich wäre, wie das auch bei den Betreuungsgruppen der Fall ist.

Sehr positiv zu bemerken ist, dass es ab sofort neue, einheitliche Antragsformulare für alle Förderanträge nach §45 c und d SGB XI gibt, und zwar sowohl für Anträge mit Landesförderung (Förderweg über die Regierungspräsidien), als auch bei ausschließlich kommunaler öffentlicher

Förderung (Förderweg direkt an den Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote). Auch wenn das Antragsverfahren für alle, die sich zum ersten Mal detailliert damit auseinandersetzen, komplex ist, erleichtern die Antragsformulare den Einstieg und auch die weitere Antragstellung. Mit der neuen Verwaltungsvorschrift erfolgt die Landesförderung zukünftig als Festbetrags- und nicht mehr wie bisher als Fehlbedarfsfinanzierung. Damit gehören Rückforderungen von Beträgen unter 1.000 " der Vergangenheit an.

Alle wesentlichen Informationen zu den Themen *Anerkennung und finanzielle Förderung* , darunter die Betreuungsangebote-Verordnung, die neue Verwaltungsvorschrift und ein darauf bezogenes Schreiben des Sozialministeriums, ein Ablaufschema zum Förderverfahren und einen Link zu den Antragsformularen . finden Sie auf unserer Internetseite unter *Unser Angebot Niederschwellige Betreuungsangebote*. Bei allen Fragen dazu können Sie sich gerne auch direkt an mich wenden!

Betroffenengruppen als *Unterstützte Selbsthilfegruppen* und *Interessengruppen*

Bei unseren Recherchen zu Angeboten für *Menschen mit einer beginnenden Demenz* sind wir auf zwei Angebotsformen gestoßen, die ganz unterschiedliche Konzepte haben. Sie finden sie auf unserer Internetseite unter *Hilfe vor Ort Betroffenengruppen*.

Unterstützte Selbsthilfegruppen sind klassische Selbsthilfegruppen, die dem Austausch, dem Kontakt mit Gleichbetroffenen und der Information dienen. Diese Gruppen werden von einer Fachkraft begleitet bzw. unterstützt, insbesondere was die Organisation der Treffen betrifft. Sie steht aber auch als Ansprechpartnerin zur Verfügung, hört zu, denkt mit, bringt sich ein und achtet ganz besonders auf die Selbstbestimmung der Gruppe bzw. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Obwohl die Organisatoren ein Angebot für Menschen mit einer beginnenden Demenz machen wollten, ist es für die *Interessengruppen* . wie wir sie nennen . eigentlich gar nicht wichtig, ob Menschen beginnend oder schon fortgeschritten an einer Demenz erkrankt sind. Es geht hier um die Art des Angebots und die Freude, die Menschen mit Demenz an dem Schwerpunktthema der Gruppe, z.B. *künstlerisches Gestalten*, haben. Daher gibt es hier auch keine eindeutigen Zuordnungen zu *Betreuungsgruppen* oder zu *Betroffenengruppen*. Vielmehr überschneiden sich die beiden Angebote. Erfreulich daran ist, dass es bei Fortschreiten einer Demenz nicht zwangsläufig einen Wechsel in eine andere Gruppe geben muss.

Eine solche Schwerpunktgruppe ist z.B. die Gruppe *Wandern am Montag* der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart. Hier steht die Freude an der Bewegung im Vordergrund. Und es nehmen sowohl Menschen mit einer beginnenden Demenz, die noch selbständig leben, daran teil, als auch Menschen im mittleren Stadium einer Demenz. Die Gruppe findet einen so großen Zuspruch, dass sie mittlerweile wöchentlich angeboten wird, und zwar von 11:00 bis 15:00 Uhr . mit einem zünftigen Mittagessen dabei. Ähnliches gilt für die sogenannte *Ausflugsguppe*, die ebenfalls aus allen Nähten platzt, weswegen eine zweite Gruppe gegründet wird.

Zusätzliche Betreuungsleistungen für Betreuung im Krankenhaus

Können die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI durch einen Häuslichen Betreuungsdienst auch dann mit den Pflegekassen abgerechnet werden, wenn der Einsatz bei einem demenzkranken Menschen erfolgt, der im Krankenhaus ist? Diese Frage richteten Fachkräfte vor allem im Laufe des vergangenen Jahres an uns. Der Umgang der Pflegekassen damit war den Erfahrungen zufolge unterschiedlich.

Der Koordinierungsausschuss Betreuungsangebote, in welchem gerade auch die Pflegekassen vertreten sind, geht davon aus, dass Bezieher zusätzlicher Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI diese auch während eines Krankenhausaufenthaltes weiter erhalten können. Allerdings unter der Voraussetzung, dass der zuvor tätige Leistungserbringer auch im Krankenhaus tätig wird. Eine Leistungserbringung durch das Krankenhaus selbst löst keine Leistungen nach §45b SGB XI aus. Setzen die zusätzlichen Betreuungsleistungen eines niedrigschwelligen Betreuungsangebotes

oder eines ambulanten Pflegedienstes erst während des Krankenhausaufenthaltes ein und sind damit vor dem Krankenhausaufenthalt keine Leistungen erhalten worden, so wird die Abrechenbarkeit vom Gremium als kritisch angesehen, weil kein Bezug zur häuslichen Pflege gegeben ist. Relevante Anträge werden in den Sitzungen des Koordinierungsausschusses Betreuungsangebote im Einzelfall diskutiert. (Aus dem Protokoll über die Sitzung des Koordinierungsausschusses Betreuungsangebote Baden-Württemberg am 30. November 2011)

Informationen in Kürze

➤ **Entwicklung der zusätzlichen Betreuungsleistungen**

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI können für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Betreuungsleistungen zugelassener Pflegedienste und nach Landesrecht anerkannte niederschwellige Betreuungsangebote genutzt werden. Sie werden dem Pflegereport der Barmer GEK zufolge inzwischen sehr viel mehr abgerufen. Im zweiten Quartal 2002 waren es lediglich 2,4 Millionen Euro, im 4. Quartal 2010 dagegen 65,5 Millionen Euro! Gründe dafür liegen in der Ausweitung des berechtigten Personenkreises, dem seither auch Menschen mit Pflegestufe 0 angehören und vor allem der erheblichen Aufstockung des Förderbetrags. Dieser lag vor der Pflegereform in 2008 nur bei 460 " pro Jahr und beträgt seither 100 " bzw. 200 " pro Monat. Trotz dieser Entwicklungen . so ein weiteres Resultat des Pflegereports . kennen 46% der Befragten ihren Anspruch bzw. den der Anspruchsberechtigten auf die zusätzlichen Betreuungsleistungen nicht (vgl. Pro Alter, Januar/Februar 2012). Das sollte bei der Öffentlichkeitsarbeit unter anderem von Trägern niederschwelliger Betreuungsangebote nach wie vor bedacht werden.

➤ **Pflegestützpunkte fast flächendeckend eingerichtet**

Außer in den Landkreisen Biberach und Neckar-Odenwald-Kreis sind in Baden-Württemberg inzwischen flächendeckend Pflegestützpunkte eingerichtet. Diese sollen insbesondere pflegende Angehörige und kranke Menschen *umfassend, unabhängig und neutral* zu allen Fragen im Bereich der Pflege und Betreuung informieren und beraten. Pflegestützpunkte werden damit zunehmend auch die Stellen sein, die die entsprechende Versorgungslandschaft in einem Landkreis am besten kennen, Bedarfe einschätzen und ermitteln können. Allerdings halten wir eine bedarfsgerechte Ausweitung der Pflegestützpunkte für dringend erforderlich.

Unseren ersten Erfahrungen und Informationen zufolge werden die Pflegestützpunkte natürlich vor allem von pflegenden Angehörigen sehr gut nachgefragt. Und sie vermitteln Unterstützungsangebote nicht nur, sondern fördern sie auch, indem sie z.B. Impulse zum Aufbau niederschwelliger Betreuungsangebote geben. Aus all diesen Gründen ist eine gute Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten gerade auch für Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste empfehlenswert. Die Kontaktdaten der Pflegestützpunkte finden Sie hier: www.bw-pflegestuetspunkt.de sowie in Kürze auf unserer Internetseite.

➤ **Referentenentwurf zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) vom 20.01.2012**

Auf unserer Internetseite finden Sie unter www.alzheimer-bw.de/start/aktuelles/ die Meldung *Bundesgesundheitsministerium legt Entwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung vor* und darunter die Stellungnahme von Günther Schwarz. Er ist Leiter der Alzheimer Beratungsstelle der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart und Verfasser der Broschüre *Leitfaden zur Pflegeversicherung* der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Als Koordinator von über zehn Betreuungsgruppen und vier Häuslichen Betreuungsdiensten achtet er besonders auch auf die Neuerungen im Bereich der niederschwelligen Betreuungsangebote.

➤ **Neues DRK-Projekt: *Der aktivierende Hausbesuch***

Auf einem Kongress des DRK Landesverbandes Baden-Württemberg am 26. Juli 2011 wurde unter anderem das neue Projekt *Der aktivierende Hausbesuch* vorgestellt: Übungsleiterinnen der landesweit sehr verbreiteten DRK-Seniorengruppen bieten Senioren, die nicht mehr an den DRK-Bewegungsprogrammen teilnehmen können, und (anderen) hochaltrigen/kranken Menschen wöchentlich für eine Stunde Bewegung und Gespräche zuhause an.

Vor allem für Häusliche Betreuungsdienste könnte die Erfahrung interessant sein, dass die Stunden insgesamt dann viel effektiver verlaufen, wenn hier mit *dem Bewegungsteil* begonnen wird . und zwar sowohl im Hinblick auf die Intensität des Bewegungsprogramms als auch auf

das Gespräch! Und Kontakte mit den Übungsleiterinnen der *aktivierenden Hausbesuche* könnten interessant sein, weil zur Zielgruppe nur *leicht demenziell Erkrankte* gehören. Möglicherweise könnte sich für die fortgeschritten Erkrankten der Einsatz eines Häuslichen Betreuungsdienstes anschließen. Zu beachten ist, dass diese Angebote erst entstehen und bislang noch an wenigen Orten angeboten werden.

Eine Präsentation zur Evaluation des Projekts *Der aktivierende Hausbesuch* in Tübingen finden Sie hier: www.afa-sozialplanung.de/index.php/downloads.html. Dieses Projekt wurde übrigens im vergangenen Jahr als Angebot nach §45d SGB XI von der Stadt Tübingen und den Pflegekassen gefördert.

➤ **Miteinander Aktiv** **➤ Neue Broschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft**

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat jüngst eine neue Broschüre mit vielen Vorschlägen und Impulsen für die Gestaltung der Betreuungszeit herausgegeben. *Miteinander Aktiv . Alltagsgestaltung und Beschäftigung für Menschen mit Demenz*, finden Sie auch auf unserer Internetseite unter *Infoservice Infomaterial Broschüren und Bücher*, über die Sie sie online bestellen können.

➤ **Neue Verständniskärtchen für Betroffene**

Ich bitte um Verständnis . Mein Kopf lässt mich manchmal im Stich. Diese Aussagen stehen auf neuen Verständniskärtchen, die wir für Menschen mit einer beginnenden Demenz entwickelt haben. Damit sollen sie sich in heiklen Situationen schnell erklären können. Sie finden die Verständniskärtchen auch diesem Rundschreiben beigefügt und können sie als Mitglied kostenlos, ansonsten gerne gegen eine Spende, bei uns bestellen.

Unser Service für niederschwellige Betreuungsangebote

Als Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg unterstützen wir den Aufbau niederschwelliger Betreuungsangebote und begleiten diese auch danach in allen Fragen. Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick geben, mit welchen Serviceleistungen . außer dem speziellen Fortbildungsprogramm . wir Sie und Ihre wertvolle Arbeit unterstützen. Diese Informationen sind vor allem für neue Adressaten dieses Rundschreibens gedacht. Besonders die Informationen zu unserem Angebot auf unserer Internetseite dürften aber auch für die langjährig Erfahrenen und Aktiven unter Ihnen, die diese Rundschreiben schon länger lesen, interessant sein. Denn wir erweitern und aktualisieren unsere Internetseite sukzessive zu einem landesweiten Demenzportal.

Beratung und Begleitung bei all Ihren Fragen

Wir unterstützen Sie gerne bei Ihren laufenden Aktivitäten und geplanten Vorhaben im Bereich der niederschwelligen Betreuungsangebote. Ob es um Fragen zu Konzepten geht, Kontakte zu erfahrenen Anbietern, Probleme bei der Antragstellung und finanziellen Förderung oder Überlegungen zur Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen: Sie können sich mit all Ihren Fragen gerne an uns wenden! Auch bei Ihren Öffentlichkeits- oder Fortbildungsveranstaltungen unterstützen wir Sie, indem wir Ihnen z.B. Referenten vermitteln oder uns mit einem Vortrag auch selbst beteiligen.

Außer einer Beratung per Telefon, im persönlichen Gespräch oder per Mail bieten wir für den Aufbau und die Begleitung niederschwelliger Betreuungsangebote folgende Materialien, die Sie gerne auch bei uns bestellen können:

- *Betreuungsgruppen für Demenzkranke (Broschüre mit Grundsatzinformationen)*
- *Helferinnen in der häuslichen Betreuung von Demenzkranken (Broschüre mit Grundsatzinformationen)*
- *Infomappe Betreuungsgruppen (Arbeitshilfe zum Aufbau)*
- *Infomappe Häusliche Betreuungsdienste (Arbeitshilfe zum Aufbau)*

Umgekehrt sind wir an Ihren Überlegungen, Planungen und Erfahrungen interessiert und schätzen den Kontakt mit Ihnen! Denn Telefongespräche, die persönliche Begegnung mit Ihnen, ein Erfahrungsaustausch unter anderem bei Fortbildungen, Austauschtreffen oder unserer AG

niederschwellige Betreuungsangebote bereichern unsere Arbeit sehr, stärken auch unsere Motivation und kommen anderen Anbietern auf diesem Weg wieder zugute.

Informationen auf unserer Internetseite: www.alzheimer-bw.de

- Unter *Unser Angebot Niederschwellige Betreuungsangebote* finden Sie Informationen für Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche, die niederschwellige Betreuungsangebote aufbauen möchten oder darin mitarbeiten. Zunächst finden Sie hier Themen, die *alle* niederschwelligen Betreuungsangebote betreffen, z.B. Anerkennung und finanzielle Förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen etc. Unten können Sie dann auf *Betreuungsgruppen* bzw. *Häusliche Betreuungsdienste* klicken, wo Sie spezielle Informationen zu den einzelnen Angebotsformen, unter anderem auch einige Erfahrungsberichte finden.
- Auf der gleichen Seite informieren wir unter *Anerkennung und finanzielle Förderung* zu den entsprechenden rechtlichen Grundlagen und Förderabläufen. Ein Link führt Sie hier zur Internetseite des Sozialministeriums Baden-Württemberg, auf welcher die für alle Angebote nach §45c und d SGB XI gleichen neuen Förderanträge eingestellt sind.
- Außerdem finden Sie hier unter *Informationsmaterial und Fortbildungen* die Rundschreiben an die niederschwelligen Betreuungsangebote der letzten sechs Jahre. Den *Neuen* unter Ihnen empfehlen wir vor allem das letzte Rundschreiben zur gelegentlichen Lektüre, und hier die Abschnitte *Betreuungsgruppen . neue Profile und Bezeichnungen* und *Qualität klassischer Betreuungsgruppen* bzw. für Häusliche Betreuungsdienste *Steigende Nachfrage bei den niederschwelligen Betreuungsangeboten und die Rolle des ehrenamtlichen Engagements*.
- Unter der Hauptrubrik *Hilfe vor Ort* haben wir alle uns bekannten Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste aufgeführt. Gerne verlinken wir hier auch die Flyer zu den Angeboten, wenn Sie sie uns zuschicken.
- Als neue Rubriken haben wir *Menschen mit Demenz* unter *Unser Angebot* und *Betroffenengruppen* unter *Hilfe vor Ort* entwickelt. Hier sollen Menschen mit einer beginnenden Demenz Hilfe und Kontakte finden (s.o.).
- Ganz neu ist auch die Rubrik *Aktivierung & Beschäftigung* unter *Infoservice*. Sie bietet zahlreiche Informationen und Ideen zur Gestaltung der Betreuungszeit, darunter einen Link zur themenbezogenen Literaturliste. Auch diese Rubrik werden wir weiter ausbauen.
- Unter dem Link www.alzheimer-bw.de/infoservice/fortbildung-qualifizierung/ ist ebenfalls eine neue Rubrik *Fortbildung & Qualifizierung* mit einer übersichtlichen Darstellung von Organisationen, die Schulungen und Fortbildungen im Demenzbereich anbieten.
- Demenzbezogene Veranstaltungen und Fortbildungen in Ihrer Gegend finden Sie unter *Veranstaltungen In Baden-Württemberg*. Sie sind nach Postleitzahlen und Orten abrufbar.
- Und zu guter Letzt dürfte sich für Sie immer wieder ein Blick auf *Frisch Serviert* lohnen, wo Sie ständig aktuelle Informationen finden. Nicht mehr ganz *staufrische* Informationen finden Sie im zugehörigen Archiv.

Newsletter

- Mit unserem kostenlosen Online-Newsletter informieren wir Sie zu den verschiedensten Themen und Neuerungen im Demenzbereich (Anmeldung über unsere Internetseite). Der Newsletter bietet Ihnen eine gute Möglichkeit, rundum aktuell informiert zu sein.

Mitgliedermagazin *alzheimer aktuell*

In unserem Mitgliedermagazin *alzheimer aktuell* finden Sie viele Informationen, gerade auch zu den niederschwelligen Betreuungsangeboten! Auszüge aus verschiedenen Ausgaben im vergangenen Jahr, die Sie mit diesem Rundschreiben erhalten, können das beispielhaft verdeutlichen.

Häufig enthält das *alzheimer aktuell* Nachlesen zu Fortbildungen oder/und Anregungen zu Beschäftigungs- und Aktivierungsmöglichkeiten. Aber auch von Fachkräften und Ehrenamtlichen unter Ihnen finden sich darin Artikel über die Arbeit vor Ort . an dieser Stelle herzlichen Dank

dafür! Manche Fachkräfte niederschwelliger Betreuungsangebote nutzen Beiträge aus dem *alzheimer aktuell* übrigens für die Teambesprechungen.

Unsere Mitglieder erhalten das *alzheimer aktuell* vierteljährlich, zusammen mit dem *Alzheimer Info*, dem Magazin unseres Bundesverbandes, der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Und wie immer bitten wir Sie

- ö uns die Kontaktdaten neuer niederschwelliger Betreuungsangebote mitzuteilen, die noch nicht auf unserer Internetseite zu finden sind.
- ö uns über *geänderte* Kontaktdaten zu informieren bzw. auf die Rundmail zu antworten, die wir zu diesem Zweck an Sie schicken.
- ö uns auch über Angehörigengruppen zu informieren, die noch nicht auf unserer Internetseite (ebenfalls unter *Hilfe vor Ort*) stehen.
- ö uns Ihre demenzbezogenen Veranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen unter *Veranstaltungen Ihre Veranstaltung (Meldeformular)* online zu melden.
- ö uns im Rahmen einer **Mitgliedschaft** zu unterstützen! Auf unserer Internetseite finden Sie eine lange Liste an Vorteilen für Ihre Einrichtung, wenn Sie unsere Arbeit als Mitglied fördern!

Ganz zum Schluss, dafür umso herzlicher, möchten wir uns vor allem bei allen Ehrenamtlichen, aber auch sehr bewusst bei Ihnen als Fachkräften für all Ihr Engagement in dieser Arbeit bedanken! Wir freuen uns sehr davon zu hören, wie gut die allermeisten Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste laufen und z.B. über Aussagen wie *die Atmosphäre bei uns ist einfach wunderbar* oder *somit welcher Frische und Herzlichkeit die Ehrenamtlichen immer kommen* und letztere tun das oft unermüdlich und sehr treu. Das zeigt auch das Beispiel der ersten Betreuungsgruppe in Stuttgart-Birkach, die Ende letzten Jahres ihr 20-jähriges Bestehen feiern konnte (s. Auszüge *alzheimer aktuell* im Anhang).

Für das noch junge Jahr wünsche ich Ihnen nun Glück und gutes Gelingen bei all Ihren Vorhaben! Und ich freue mich wieder auf den Kontakt, den Austausch und die persönlichen Begegnungen mit Ihnen.

Auch im Namen unserer Geschäftsführerin, Sylvia Kern, und unserem gesamten Team grüße ich Sie herzlichst

Ihre



Sabine Hipp

Anlagen

- 3x Broschüre *Fortbildungen 2012*
- 2x Flyer *Fortbildungen 2012*
- 1x Auszüge *alzheimer aktuell 2011*
- 1x Flyer *Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg*
- 1x Flyer *Informationsmaterial zum Thema Demenz*
- Verständniskarten für Angehörige
- Verständniskarten für Betroffene

20 Jahre Betreuungsgruppe Stuttgart-Birkach

»Jetzt gehen wir zu den lieben Damen in die Dorfstraße!« So umschreibt ein Angehöriger gegenüber seiner demenzkranken Ehefrau liebevoll die Betreuungsgruppe in Stuttgart-Birkach, die in diesem Jahr nicht ohne Stolz auf eine 20-jährige Vergangenheit zurückblicken kann. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gäste der Betreuungsgruppe und ihre Angehörigen sowie ehemals Engagierte oder der Gruppe Verbundene kamen am 2. November 2011 in Birkach zusammen, um das besondere Ereignis gemeinsam zu feiern und sich zu erinnern.

Als erste Betreuungsgruppe in Deutschland und »Mutter« der heute insgesamt 485 Gruppen in Baden-Württemberg wurde die Betreuungsgruppe Stuttgart-Birkach 1991 von *Anneliese Heyde* gegründet. Die Nachfrage war groß, und bald schon wurde ein zweiter Betreuungsnachmittag, ab 1995 sogar eine Ganztagesbetreuung an zwei Tagen im Monat angeboten. Seit etwa derselben Zeit sind in Baden-Württemberg Richtlinien in Kraft, die die finanzielle Förderung von Betreuungsgruppen regeln und ihnen auf Antrag finanzielle Zuschüsse ermöglichen. Frau Heyde stellte indessen bundesweit die Idee der Betreuungsgruppen vor, und bis 1998 entstanden 35 weitere Gruppen nach dem Vorbild der Birkacher Gruppe im Land. In der Geschäftsstelle der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg wurde 1998 eine Projektstelle zum landesweiten Aufbau und zur Koordination von Betreuungsgruppen eingerichtet. Bis zum heutigen Tag kümmert sich *Sabine Hipp* um die Weiterent-



Auszüge *alzheimer aktuell* 2011
– aus verschiedenen Ausgaben –

wicklung, den Ausbau und die Vernetzung der niedrighschwelligen Angebote in Baden-Württemberg – mittlerweile unterstützt von zwei weiteren Kolleginnen, da die Arbeit extrem zugenommen hat und ständig weiter wächst.

Wie ein roter Faden zieht sich die ehrenamtliche Tätigkeit von *Anneliese Mühlich* durch die gesamte Zeit: Seit dem ersten Betreuungsnachmittag im Oktober 1991 bis zum heutigen Tag arbeitet sie ehrenamtlich in der Betreuung der Menschen mit Demenz.

Auch *Evelin Widmann-Oethinger*, die heute gemeinsam mit *Sabine Dittmann* die fachliche Leitung der Betreuungsgruppe innehat, kam bereits 1996 dazu – zunächst ehrenamtlich. Die beiden Fachkräfte leisten gemeinsam mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Entlastung vieler Angehöriger, aber auch zur besseren Lebensqualität der demenzkranken Gäste.

Die Betreuungsgruppe Birkach ist ein Platz, »wo wir die Sonne sehen, wo wir einfach Freude



**Vielen Dank!
Präsente und der Engagementnachweis des Landes für die Ehrenamtlichen**



Die Gründerinnen um Anneliese Heyde (2. von rechts)



Blüht und trägt Früchte: die Betreuungsgruppe und das Engagement von Anneliese Mühlich



Musik darf nicht fehlen: die Ehrenamtlichen Margot Kirhdörfer und Christa Kübler



Frohes Wiedersehen nach langer Zeit

schenken können«, sagt eine Mitarbeiterin. Und Angehörige ergänzen: »Meine Mutter fühlt sich sehr wohl hier, man merkt, dass sie in der Gruppe auflebt, viel lacht und lustiger ist.« Und: »Ich kann heute auch mal ein paar Stunden für mich haben. Herzlichen Dank dafür!«

Diesem Dank schließen wir uns gerne an, sagen dem gesamten Team der Betreuungsgruppe Stuttgart-Birkach im Namen aller Betroffenen und ihrer Angehörigen HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH und weiterhin viel Erfolg und Freude bei dieser so wichtigen Arbeit.

Mit neuem Schwung in die Betreuungsgruppen

*Einführende Schulung der
Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg*

Insgesamt 20 Betreuende, davon 18 ehrenamtliche, kamen am 20. Oktober 2011 nach Stuttgart, um mehr über die unterschiedlichen Krankheitsbilder der Demenz, deren Auswirkungen auf die Betroffenen und ihre Angehörigen und die Arbeit in Betreuungsgruppen zu erfahren. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden hatte ihre Tätigkeit erst vor kurzem oder noch gar nicht begonnen, viele waren jedoch bereits im Bereich der Nachbarschaftshilfe oder auch als Fachkräfte tätig.

Was ist eine Demenz überhaupt? Und wie gehe ich mit Demenzkranken um? Wie kann ich mich verständigen, wenn Kommunikation über die Sprache nicht mehr möglich ist? Wie kann es gelingen, die Bedürfnisse und Gefühle der Betroffenen zu erspüren und darauf einzugehen? Fragen wie diese stehen vor allem zu Beginn der Arbeit in einer Betreuungsgruppe im Vordergrund.

In den Vorträgen von *Sabine Hipp* und dem anschließenden Austausch wurde die Wichtigkeit eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs mit den demenzkranken Gästen besonders deutlich. Beschäftigungsangebote sollten sich an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und nicht über-, aber auch nicht unterfordern. Das motiviert, und noch vorhandene Fähigkeiten werden erhalten und gefestigt. So wurden sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und dafür geeignete Materialien vorgestellt, zum Beispiel eine Auswahl an Aktivierungsgeräten wie Bälle, Ringe oder Tücher ebenso wie bereits in Betreuungsgruppen gefertigte Basteleien. Ein gemeinsam gesungener Sitztanz aktivierte zum Schluss auch die Teilnehmenden selbst.



*Der Koosh-Ball – beliebt für die
Aktivierung in Betreuungsgruppen*

Am Ende waren sich alle einig, dass die Fortbildung ihnen viel gebracht hat. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin brachte es auf den Punkt: Sie werde nun wieder mit neuer Motivation und neuem Schwung an die Arbeit gehen. Wir wünschen viel Spaß und Erfolg dabei.

Einen Vortrag unserer Mitarbeiterin *Sabine Hipp* mit dem Titel »Den Tag gelingen lassen – Alltagsgestaltung und Beschäftigung« finden Sie auf unserer Website unter

- www.alzheimer-bw.de → **Demenzen**
→ Menschen mit Demenz begleiten → Beschäftigungsmöglichkeiten und Alltagsgestaltung

Unser Fortbildungsangebot

*für Betreuungsgruppen und Häusliche
Betreuungsdienste im 1. Halbjahr 2012*

Am **23. Juni 2012** findet in Kooperation mit dem Klinikum am Weissenhof in Weinsberg der **8. Fachtag Demenz** statt.

Nähere Informationen dazu sowie unsere weiteren *Fortbildungsangebote 2012* finden Sie in Kürze auf unserer Website (unterste Box rechts) unter

- www.alzheimer-bw.de



Nachlese Fachtag Tagesbetreuungsangebote

Mit der steigenden Nachfrage nach Betreuung von Menschen mit Demenz haben manche Träger in den letzten Jahren Angebote der Tagesbetreuung eingerichtet. Anfragen an uns lauteten im Vorfeld dann zum Beispiel: »Wir möchten ein Angebot mit dem gleichen Konzept wie die Betreuungsgruppen – nur umfassender«.

In der Umsetzung sind diese Angebote allerdings höchst unterschiedlich konzipiert. Am deutlichsten fallen zunächst die sehr unterschiedlichen Öffnungszeiten auf: von einem Tag in der Woche über zwei oder drei Tage, statt oder ergänzend zu einer Betreuungsgruppe bis hin zu einem Angebot an fünf Tagen pro Woche.

Auf diesem Hintergrund haben das Diakonische Werk Württemberg und die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg am 9. Juni zum Fachtag *Angebote der Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz* eingeladen. Er stieß sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich auf eine sehr gute Resonanz.

Am Vormittag erhielten die Teilnehmer Einblick in die Konzepte folgender Angebote:

- Tagesbetreuung Regenbogen von »**Herz für demente Menschen e.V.**« *Calw*
- Tageszentren für Demenzerkrankte des **Caritasverbands Neckar-Odenwald-Kreis** (zum Beispiel *Mudau*)
- Tageszentrum »**Memory**« des Pflegedienstes Schiemer und Schana in **Bad Friedrichshall**
- Ganztagesbetreuungsangebote der **Diakoniestation Blaufelden**
Informationen zu den Konzepten unter
- www.alzheimer-bw.de → Hilfe vor Ort → Betreuungsgruppen → jeweilige Ortsname

Hierbei handelt es sich nur bei der Diakoniestation Blaufelden um ein niederschwelliges Betreuungsangebot im Sinne der Betreuungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg! Denn nur hier betreuen unter der Leitung einer Fachkraft ausschließlich ehrenamtlich Engagierte bzw. Tätige und keine geringfügig beschäftigten Mitarbeiter die Gäste. Da aber alle Betreuungsangebote zugelassener Pflegedienste als anerkannt gelten, waren die anderen vorgestellten Angebote vor allem für diesen Teilnehmerkreis interessant.

Am Nachmittag fanden drei Workshops statt zu rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, pflegfachlichen, hygienebezogenen und konzeptionellen Aspekten der Tagesbetreuung. Wichtig war hier auch, dass bei Angeboten der Tagesbetreuung erfahrungsgemäß zwar eher selten ein pflegerischer Bedarf besteht. Wenn ein solcher aber absehbar ist, sollte er von einem ambulanten Pflegedienst abgedeckt werden. Auch die Vorschriften im Bereich der Hygiene sollten unbedingt beachtet und die entsprechenden Belehrungen (Gesundheitsämter) regelmäßig besucht bzw. im Rahmen der Teambesprechungen aufgefrischt werden.

Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich *Stefan Siebertz* und seinen Kolleginnen vom Diakonischen Werk Württemberg für das große Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Fachtags und die gute Zusammenarbeit!

Zu den Fotos

1. *Helga Dittus berichtet begeistert von ihren Erfahrungen in der Tagesbetreuung Regenbogen.*
2. *TeilnehmerInnen des Fachtags.*
3. *Martina Hahn und Frank Feinauer präsentieren die Angebote der Diakoniestation Blaufelden.*

Aus der Praxis für die Praxis

Beschäftigungsmöglichkeiten

Ideen beim Austauschtreffen

Häusliche Betreuungsdienste

Beim Austauschtreffen Häusliche Betreuungsdienste im vergangenen Jahr haben die TeilnehmerInnen viele Ideen zu Beschäftigungsmöglichkeiten in der häuslichen Betreuung zusammengetragen. Sie tauschten sich auch darüber aus, wie die Ehrenamtlichen zu den Ideen und Materialien kommen und wo bzw. wie die Materialien aufbewahrt werden. Hier ein Auszug dazu aus dem Protokoll:

Material-Fundus für die Betreuung

- *Beschäftigungskoffer* oder *Materialtasche* mit Grundausstattung an Materialien wie Liederbuch, Sprichwörter, kleiner Ball, Stoffsäckchen, Tempos (!)...
- Anhand des Biografiebogens oder im Laufe der Betreuung können individuelle *Erinnerungskorbchen* gefüllt werden.
- *Ordner* mit Anregungen zu Gedächtnistraining, Liedern, Spielen, Ideen etc., stehen leihweise für die Vorbereitung zur Verfügung.
- Angehörige bezahlen Materialien bzw. stellen Materialien und Spiele zur Verfügung.
- HelferInnen organisieren geeignete, einfache

und günstige Materialien (zum Beispiel Puzzles der eigenen Kinder, Flohmarktartikel).



Barbara Bernd,
ehrenamtlich
in Aktion

Beliebte Materialien, Ideen und Erfahrungen

- *Säckchen*, mit Reis, Kastanien, Mais oder Bohnen gefüllt
- *Karten-Materialien* mit einfachen Spielen, auch *nur* zum Greifen oder Anschauen
- *CD-Hüllen* als Rahmen für unterteilte Kalenderblätter, kann auch zur Entwicklung von Memory-Spielen genutzt werden (gute Größe, zum Greifen geeignet)
- Es werden gerne *hauswirtschaftliche Tätigkeiten* ausgeführt.
- Manche BetreuerInnen arbeiten auch gerne mit *Märchen*.
- Es bieten sich manchmal Artikel der *Kinderseite aus Zeitungen* an.
- Erprobte Beschäftigungsmöglichkeiten *speziell für Männer* sind:
 - über Wanderziele sprechen
 - Weihnachtssterne aus platt geklopften Teelichthülsen herstellen
 - *Erfahrung*: Männer *weben* gerne.
 - Männer, die gerne mit Holz gearbeitet haben, können Holz schmirgeln, Schrauben sortieren...
 - Papierschiffchen und Malerhüte falten
 - Tore aus Schuhkarton schneiden, mit Tischtennisball schießen
- »Was kann man machen, wenn weder Spielen noch Sprechen geht?«
Bei Menschen mit schwerer Demenz kann man im Einzelfall auch ohne Vorbereitung kommen und Impulse aufnehmen; Ballspielen am Tisch geht oft noch sehr lange.

Sie finden das Protokoll in Kürze auf unserer Website.



Herr Bauer, Pianist beim Tanzcafé für Demenzkranke und deren Angehörige in Oferdingen

Mit Gedichten aktivieren

Im DRK-Seniorenzentrum in Oferdingen bei Reutlingen wird allmonatlich zum Tanzcafé eingeladen (siehe letzte Ausgabe von **alzheimer aktuell**). Zu Livemusik tanzen die Gäste Paartänze, aber auch zu dritt, zu viert, gehen in Polonaisen – aber brauchen natürlich auch Pausen! Und so gibt es zwischendurch und vor allem gegen Ende des Tanzcafés auch ruhigere Phasen, die mit gemeinsam gesungenen Liedern und auch gemeinsam gesprochenen Gedichten gestaltet werden.

So wird zum Beispiel ein Gedicht den Gästen zeilenweise vorgesprochen, und alle sprechen diese kurze Sequenz gemeinsam nach. Dabei können alle mitmachen – alle, die sprechen können! Die Idee hat die Leiterin der Demenzbetreuung des DRK Reutlingen, *Doris Ditzel*, von einem Seminar bei *Gary Glazner* (Alzheimer Poetry) mitgebracht.

Sozusagen grundlos vergnügt

*Ich freu mich, dass am Himmel Wolken ziehen
Und dass es regnet, hagelt, friert und schneit.
Ich freu mich auch zur grünen Jahreszeit,
Wenn Heckenrosen und Holunder blühen.
Dass Amseln flöten und dass Immen summen,
Dass Mücken stechen und dass Brummer
brummen.
Dass rote Luftballons ins Blaue steigen.
Dass Spatzen schwatzen. Und dass Fische
schweigen.*

*Ich freu mich, dass der Mond am Himmel steht
Und dass die Sonne täglich neu aufgeht.
Dass Herbst dem Sommer folgt und Lenz dem
Winter,
Gefällt mir wohl. Da steckt ein Sinn dahinter,
Wenn auch die Neunmalklugen ihn nicht sehn.
Man kann nicht alles mit dem Kopf verstehn!
Ich freue mich. Das ist des Lebens Sinn.
Ich freue mich vor allem, dass ich bin.*

*In mir ist alles aufgeräumt und heiter;
Die Diele blitzt. Das Feuer ist geschürt.
An solchem Tag erklettert man die Leiter,
Die von der Erde in den Himmel führt.
Da kann der Mensch, wie es ihm vorgeschrieben,
– Weil er sich selber liebt – den Nächsten lieben.
Ich freue mich, dass ich mich an das Schöne
Und an das Wunder niemals ganz gewöhne.
Dass alles so erstaunlich bleibt, und neu!
Ich freu mich, dass ich... Dass ich mich freu.*

Mascha Kaléko, www.leben-wie-zuvor.ch/vermischtes.cfm/misc_id/41.htm



**Seelenzöpfe – mit Mandelblättchen
als »Tränen« und Rosinen
für die süßen Seiten des Lebens**

Ulrike Traub von LebensWeise im Alter in Singen hat mit den Seelenzöpfen in ihrer Betreuungsgruppe gearbeitet und stellt sie auch bei den Fortbildungen *Abschied nehmen...* vor (siehe Seite 11). Mit den Seelenzöpfen kann Rückblick, Dank und Abschied in die Arbeit mit Menschen mit Demenz sozusagen sinnlich einfließen: »Der Seelenzopf soll an das Leben erinnern. So wie die einzelnen Teigstreifen beim Flechten ins Blickfeld kommen und wieder gehen, so ist auch unser Leben.

Da tritt ein Mensch in unser Leben, und dort verabschiedet sich ein anderer. Die Mandelblättchen sollen uns an unsere Tränen und die Rosinen an das Gute, das Süße in unserem Leben, erinnern!«

Damit kann der Seelenzopf eine Gesprächsanregung sein, die beides zulässt: Trauriges und Freudiges!

Falls Sie das auch in Ihrer Betreuungsgruppe ausprobieren wollen, finden Sie das Gedicht »Sozusagen grundlos vergnügt« auf Seite 13.

Natürlich sind Varianten dazu denkbar und erlaubt: Die Gedichtzeilen können auch mit Gesten untermalt werden, oder man kann genauso gut Lieder auf diese Weise singen. Neue Lieder – bei denen auf diese Weise trotzdem alle mitsingen können!

Der Seelenzopf

Ute Schmidt-Hackenberg berichtet in ihrem Buch *Zuhören und Verstehen* unter vielen anderen Bräuchen vom *Seelenzopf*. Der Seelenzopf ist ein kleiner geflochtener Zopf aus süßem Hefeteig mit Rosinen und Mandelblättchen. Er wurde früher zu Allerseelen (2. November) gebacken und fand sich in katholischen Gegenden an diesem Tag auf jedem Frühstückstisch wieder.

Weitere Infos

Weitere für *Niederschwellige Betreuungsangebote* interessante Beiträge in diesem Heft:

- Angehörigengruppenforum 2011:
Demenz und Sexualität Seite 8
- 10 Jahre Betreuungsgruppe Dreisamtal Seite 22
- Demenzschulung 2011 des CV Lörrach Seite 25
- Dankeschön an die ehrenamtlich Engagierten
in der Tagesbetreuung *Sonnenschein* Seite 26
- Schwerpunktthema *Demenz und Bewegung* . Seite 30
- *Candle Light Dinner* für demenzkranke Menschen
und ihre Angehörigen Seite 47

Neue Betreuungsangebote- Verordnung

Die neue Betreuungsangebote-Verordnung, in der das Land Baden-Württemberg die Regelungen zu den §§45b-d SGB XI festlegt, ist seit 22. März 2011 in Kraft. Zeitgleich ist die bisherige Verordnung vom 11. Juni 2002, geändert am 8. April 2003, außer Kraft.

Hauptinhalte der Betreuungsangebote-Verordnung sind die *Anerkennung und die finanzielle Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote* nach §45c SGB XI (also vor allem Betreuungsgruppen und Häusliche Betreuungsdienste) sowie neu die *Förderung von Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe in der Pflege* nach §45d SGB XI.

Den Text der Verordnung finden Sie unter

- www.alzheimer-bw.de → **Unser Angebot**
→ *Niederschwellige Betreuungsangebote*
→ *Anerkennung und finanzielle Förderung*

Die *Anerkennung* als niederschwelliges Betreuungsangebot nach §45c SGB XI ist die Voraussetzung dafür, dass die Nutzer dieser Angebote die zusätzlichen Betreuungsleistungen von 100 € bzw. 200 € pro Monat (nach § 45b SGB XI) von den Kassen erstattet bekommen können.

Die neue Betreuungsangebote-Verordnung bringt vor allem folgende Veränderungen:

1. Zukünftig wird im Rahmen des Förderverfahrens bei den Aufwandsentschädigungen zwischen bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen unterschieden. Es gelten folgende Definitionen:
 - Bürgerschaftlich *Engagierte* erhalten für ihren Einsatz ausschließlich einen *Ersatz für tatsächlich entstandene Aufwendungen*.

- Bürgerschaftlich *Tätige* erhalten eine *pauschale Aufwandsentschädigung*, die auch die eingesetzte Zeit berücksichtigt, und deren Höhe nicht über dem sogenannten »Übungsleiterfreibetrag« liegt (zur Zeit 2 100 € im Jahr bzw. 175 € im Monat – nach §3 Nr. 26 des Einkommensteuer-Gesetzes).

2. Niederschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen *bürgerschaftlich Engagierte* und *bürgerschaftlich Tätige* unter Anleitung einer Fachkraft Menschen mit Demenz betreuen. Dies gilt für die Anerkennung niederschwelliger Betreuungsangebote und insbesondere für deren finanzielle Förderung.
3. Die neue Betreuungsangebote-Verordnung legt weiter fest, dass niederschwellige Betreuungsangebote nur dann gefördert werden, wenn die Träger keine höheren »Aufwandsentschädigungen« geben. Damit ist eine Mitwirkung von Menschen in Betreuungsgruppen oder Häuslichen Betreuungsdiensten, die zum Beispiel geringfügig beschäftigt sind – wie das vereinzelt der Fall war – nicht mehr möglich. Dies gilt vor allem dann, wenn das Angebot vom Land oder/und den Pflegekassen gefördert wird.
4. Die Förderung selbst beschränkt sich bei den Aufwandsentschädigungen auf den tatsächlich entstandenen Aufwand, also ohne Berücksichtigung des Zeitaufwands.
5. Träger niederschwelliger Betreuungsangebote, die eine Förderung des Landes oder/und der Pflegekassen erhalten, müssen zukünftig außerdem offen legen, wie viele bürgerschaftlich Engagierte und bürgerschaftlich Tätige bei ihnen mithelfen. (Wie das geschehen soll, ist bislang



nicht definiert – Näheres werden sicherlich die Richtlinien festlegen, die aktuell überarbeitet werden.)

6. Mit der neuen Betreuungsangebote-Verordnung ist die Anerkennung von Einzelpersonen (als niedrigschwelliges Betreuungsangebot) definitiv ausgeschlossen.
7. Neu in die Verordnung aufgenommen wurden die Regelungen nach §45 d SGB XI: *Initiativen der Selbsthilfe und des Ehrenamts in der Pflege*. Hier wird geregelt, unter welchen Bedingungen zukünftig Angebote für Menschen mit Demenz bzw. Personen mit einem erhöhten allgemeinen Betreuungsbedarf sowie für Menschen mit anderen Erkrankungen gefördert werden können. (In der Praxis sind dies zum Teil auch Gruppen mit einem »integrativen« Ansatz, in welchen also zum Beispiel Menschen mit Demenz und mental gesunde Menschen betreut bzw. begleitet werden.)

Mit den begrifflichen Unterscheidungen *bürgerschaftlich engagiert* und *bürgerschaftlich tätig* will das Land vor allem »der gelebten Praxis vor Ort Rechnung tragen«, so die Verordnungsbegründung. In den Angeboten und Initiativen seien sowohl ehrenamtlich bzw. bürgerschaftlich Engagierte tätig, die eine Aufwandsentschädigung ohne Erstattung des Zeitaufwands erhalten, als auch Menschen, die neben dem tatsächlich entstandenen Aufwand eine Erstattung des Zeitaufwands erhalten. Der Schwerpunkt der Förderung niederschwelliger Betreuungsangebote soll aber in der Unterstützung des *ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements* liegen.

Deutlich wird in der Verordnungsbegründung auch, dass mit dieser begrifflichen Unterscheidung keinerlei ideelle Wertung verbunden ist! *Ehrenamtliches* bzw. *bürgerschaftliches Engagement* ist demnach nicht besser als ein Engagement, bei dem eine pauschale Aufwandsentschädigung gegeben wird, in der auch die eingesetzte Zeit berücksichtigt ist.

Informationen zum Umgang mit Aufwandsentschädigungen in den niederschwelligen Betreuungsangeboten in Baden-Württemberg finden Sie im nachfolgenden Abschnitt *Vielfalt ehrenamtlichen Engagements oder Geld und Ehrenamt*.

Zur Vertiefung des Themas Geld und Ehrenamt

Sowohl für Träger niederschwelliger Betreuungsangebote als auch für ehrenamtlich/bürgerschaftlich Engagierte – oder im neuen Wortlaut auch Tätige – ist es wichtig, bewusst mit der Frage der »Aufwandsentschädigungen« umzugehen. Für eine Vertiefung des Themas Ehrenamt und Aufwandsentschädigungen empfehlen wir die Broschüre »Geld im Ehrenamt«, die das Sozialministerium Baden-Württemberg letztes Jahr herausgegeben hat. Sie können sie dort anfordern oder finden sie unter

- www.sozialministerium.de/fm7/1442/Wissensmag02_1102_fin.522993.pdf

Speziell mit Aufwandsentschädigungen in den niederschwelligen Betreuungsangeboten befasst sich folgender Artikel:

- www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2009/03/nl02_warmbrunn_aufwandsentschaedigung.pdf

Vielfalt ehrenamtlichen Engagements oder Geld und Ehrenamt

Die Vielfalt ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements in den niederschweligen Betreuungsangeboten zeigt sich auch im Umgang mit den so genannten *Aufwandsentschädigungen*, die die ehrenamtlichen BetreuerInnen für ihren Einsatz erhalten. Dabei gibt es einen großen Unterschied zwischen Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten/HelferInnenkreisen.

Aufwandsentschädigungen in Betreuungsgruppen

Als Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg empfehlen wir für den Einsatz in einer Betreuungsgruppe eine Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen von *11 € pro Nachmittag*.

Die Einsätze dauern mit Vor- und Nachbereitung bzw. teilweise Übernahme von Fahr- und Begleitdiensten oft zwischen vier und fünf Stunden – regelmäßige Teambesprechungen kommen dazu. Oft bringen Ehrenamtliche außer ihrem Engagement auch etwas zur Gestaltung der Nachmittage mit, seien es schöne Servietten oder andere Artikel zur Dekoration, Kekse oder etwas Süßes für zwischendurch oder andere liebevolle Kleinigkeiten. Dazu kommen Wege zur Betreuungsgruppe und zurück, zum Teil mit entsprechenden Ausgaben.

Daher scheint uns eine *geringe pauschale Aufwandsentschädigung für alle* angemessen und einfach zu handhaben. Und wenn Ehrenamtliche – was auch immer wieder vorkommt – diese Aufwandsentschädigung nicht annehmen wollen, weil Ehrenamt ihrem Verständnis nach nichts mit Geld zu tun hat, freut sich die Betreuungsgruppe über diese »Spende«.



Die Praxis im Umgang mit den Aufwandsentschädigungen ist landesweit in den vielen Betreuungsgruppen, die ja in unterschiedlicher Trägerschaft sind, unterschiedlich: Oft sehen die Konzepte keine pauschalen Aufwandsentschädigungen vor, sondern nur einen tatsächlichen Aufwandsersatz wie zum Beispiel eine »Backpauschale«. Meist bewegen sich Aufwandsentschädigungen aber im Rahmen unserer Empfehlungen und liegen selten darüber.

Aufwandsentschädigung in Häuslichen Betreuungsdiensten

Bei den Häuslichen Betreuungsdiensten in Baden-Württemberg ist die Bandbreite bei den Aufwandsentschädigungen viel größer. Sie reicht vom tatsächlichen Aufwandsersatz über einen kleinen Betrag von zum Beispiel *5 € pro Einsatz* (vor allem für die Fahrtkosten) über vergleichbare Beträge pro Stunde, womit auch »Zeit« vergütet wird, bis hin zu höheren Beträgen von bis zu *8 € pro Stunde* und in sehr seltenen Fällen auch darüber hinaus.

Die »HelferInnenkreise« der Angehörigenberatung e.V., Nürnberg – das Ursprungskonzept für die Angebote der häuslichen Betreuung von Menschen mit Demenz durch qualifizierte Ehrenamtliche – sehen in ihrem Konzept eine Aufwandsentschädigung von *8 € pro Stunde* vor. Dieser hohe Betrag wird mit der besonderen Verbindlichkeit begründet, die von den Betreuerinnen erwartet wird, denn die Einsätze sind meist regelmäßig ein- bis zweimal wöchentlich. Die HelferInnen



verpflichten sich außerdem an Schulungen, Teambesprechungen und Fortbildungen teilzunehmen.

Die Aufwandsentschädigung enthält auch den tatsächlichen Aufwand für Fahrtkosten, Telefonate, Materialien, Geschenke oder andere »Mitbringsel« etc. Eine weitere Begründung für diese Aufwandsentschädigung ist die Annahme bzw. Erfahrung, dass es für pflegende Angehörige stimmiger ist, wenn die HelferInnen eine Gegenleistung für ihren Einsatz bekommen. Dass die Aufwandsentschädigung bei den HelferInnenkreisen der Angehörigenberatung e.V. Nürnberg pro Stunde angeboten wird, lässt eine »Vergütung« vermuten. Sie wird aber vor allem deswegen so gehandhabt, weil sie einfach und für den Träger bzw. die verantwortliche Fachkraft relativ unbürokratisch erfolgen kann.

In Baden-Württemberg sind viele Häusliche Betreuungsdienste in die Nachbarschaftshilfe – einem hier flächendeckenden Angebot an Alltagshilfen – integriert. NachbarschaftshelferInnen erhalten ebenfalls pauschale Aufwandsentschädigungen pro Stunde in vergleichbarer Höhe und mit ähnlichen Begründungen wie bei der Angehörigenberatung Nürnberg. Auch damit wird für die Häuslichen Betreuungsdienste von Menschen mit Demenz eine Orientierung in Richtung einer höheren Aufwandsentschädigung gegeben.



Ob bürgerschaftlich engagiert oder ehrenamtlich tätig – wir danken allen für ihr Engagement, hier bei der Fortbildung »Mit Herz und Sinn«.

Allen Engagierten herzlichen Dank!

Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg begrüßt den Einsatz aller Menschen, die sich in der Betreuung von Menschen mit Demenz engagieren und so auch deren Familien unterstützen.

Und wir schätzen den zuverlässigen und verbindlichen Einsatz aller, die sich völlig unentgeltlich engagieren, ebenso wie auch das Engagement derer, die eine pauschale Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz bekommen!

Die Arbeit in den niederschweligen Betreuungsangeboten – engagiert, qualifiziert und kostengünstig – wäre ohne all Ihr Engagement nicht möglich und das »Leben im Anderland« sehr viel ärmer.

Freibetrag für Bezieher von ALG II bleibt erhalten

Im März 2011 wurde das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) reformiert. Auch nach dieser Reform bleibt die Regelung bestehen, dass pauschale Aufwandsentschädigungen bis zur Höhe des Übungsleiterfreibetrags bei Menschen, die ALG II (Hartz IV) erhalten, *nicht* auf das Einkommen angerechnet werden. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft, ihre Mitgliedsgesellschaften und andere Verbände haben sich damit erfolgreich gegen eine Begrenzung auf 100 € im Monat eingesetzt!

Ein gut strukturiertes *Informationsblatt* zur steuerrechtlichen Behandlung von Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Helferkreises für Demenzkranke der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart hat uns Günther Schwarz, Leiter der Alzheimer Beratungsstelle in Stuttgart, zur Verfügung gestellt. Sie finden es auf unserer Internetseite ebenfalls unter

- www.alzheimer-bw.de
- **Unser Angebot**
- *Niederschwellige
Betreuungsangebote*
- *Anerkennung und
finanzielle Förderung*



Infomappe »Betreuungsgruppen« – unsere bewährte Arbeitshilfe

Infomappe Betreuungsgruppen neu aufgelegt

Viele gute Rückmeldungen erreichen uns von jeher zu unserer *Infomappe Betreuungsgruppen*. Wer eine Betreuungsgruppe aufbauen will, findet darin viele hilfreiche Informationen wie zum Beispiel eine Basis- und Musterkonzeption, praktische Arbeitshilfen, Presseartikel, Informationen zur Anerkennung und finanziellen Förderung (auf Baden-Württemberg bezogen) sowie zur Abrechnung von Pflegeversicherungsleistungen etc.

Jetzt haben wir sie um folgende Inhalte ergänzt:

- Neue Betreuungsangebote-Verordnung vom 28.02.2011
- Hinweise zum Förderverfahren
- Infoblatt zur steuerrechtlichen Behandlung von Aufwandsentschädigungen
- Zwei Erfahrungsberichte aus einer Betreuungsgruppe: »Vergissmeinnicht« und »Betreuungsgruppe im Gewitter«
- Aktuelles Rundschreiben an die niederschwelligen Betreuungsangebote mit einem Auszug aus *alzheimeraktuell* 4/2010

Die Infomappe ist als Ergänzung zur Broschüre »Betreuungsgruppen für Demenzkranke« zu verstehen. Beide können Sie auch online bei uns bestellen unter www.alzheimer-bw.de → **Unser Angebot** → *Niederschwellige Betreuungsangebote* → *Infomaterial und Fortbildungen*